



Antragssteller:
SPD-Fraktion

Florstadt, den 17.08.2026

Anfrage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	27.08.2026	beschließend

Drucksache Nr.: AF-2026-0015

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion: Personalkosten, Freistellungen, Versetzungen und sonstige finanzwirksame Personalmaßnahmen während der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO

I. Anfrage:

Die Stadt Florstadt befindet sich derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO. In dieser Situation unterliegen insbesondere finanzwirksame Maßnahmen einer besonderen haushaltsrechtlichen Betrachtung. Gleichzeitig sind in den vergangenen Monaten verschiedene Personalmaßnahmen erfolgt bzw. arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen entstanden, die zu unmittelbaren oder mittelbaren außerordentlichen Belastungen des städtischen Haushalts führen können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Bezahlte Freistellungen** Wie viele Beschäftigte bzw. Beamtinnen und Beamte der Stadt Florstadt befinden sich seit 1. August 2024 zeitweise oder dauerhaft unter Fortzahlung ihrer Bezüge in einer Freistellung oder vergleichbaren Situation, ohne ihre bisherige reguläre Tätigkeit auszuüben, und welche Personalkosten sind hierdurch bislang entstanden?
- 2. Ersatz- und Vertretungskosten** Welche zusätzlichen Kosten sind infolge dieser Maßnahmen für Ersatzpersonal, Vertretungskräfte, Mehrarbeit anderer Beschäftigter oder die Beauftragung externer Dienstleister entstanden?
- 3. Versetzungen auf niedriger bewertete Stellen oder Dienstposten** Wie viele Beschäftigte bzw. Beamtinnen und Beamte wurden seit Beginn der vorläufigen Haushaltsführung auf Arbeitsplätze, Stellen oder Dienstposten umgesetzt oder versetzt, deren tarifliche Eingruppierung bzw. beamtenrechtliche Bewertung unterhalb ihrer bisherigen Vergütungs-, Besoldungs- oder Funktionsebene liegt, während die bisherigen höheren Bezüge ganz oder teilweise fortgezahlt werden?
- 4. Finanzielle Auswirkungen dieser Versetzungen** Welche finanziellen Mehrbelastungen entstehen der Stadt aus den unter Frage 3 genannten Fällen, insbesondere aufgrund einer Differenz zwischen der tatsächlichen Bewertung der wahrgenommenen Tätigkeit bzw. des Dienstpostens und der weiterhin gezahlten Vergütung oder Besoldung?

5. **Beförderungen, Höhergruppierungen und Stufenaufstiege** Wurden seit Beginn der vorläufigen Haushaltsführung Beförderungen von Beamtinnen oder Beamten, Höhergruppierungen von Tarifbeschäftigten oder vorzeitige bzw. nicht allein durch regulären Zeitablauf eintretende Stufenaufstiege vorgenommen? Falls ja: Wie viele Maßnahmen wurden jeweils vorgenommen und welche jährlichen Mehrkosten entstehen daraus?
6. **Haushaltsrechtliche Zulässigkeit** Auf welcher haushaltsrechtlichen Grundlage wurden die unter den Fragen 3 bis 5 genannten finanzwirksamen Personalmaßnahmen während der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO jeweils vorgenommen und wie wurde deren Zulässigkeit geprüft und dokumentiert?
7. **Anwaltskosten** Welche Kosten sind der Stadt seit 1. August 2024 für externe Rechtsanwälte oder Rechtsanwaltskanzleien im Zusammenhang mit arbeits-, tarif- oder beamtenrechtlichen Angelegenheiten entstanden?
8. **Gerichts- und sonstige Verfahrenskosten** Welche Gerichts-, Verfahrens-, Gutachter-, Beratungs-, Mediations- oder sonstigen externen Kosten sind im Zusammenhang mit diesen Personalangelegenheiten bislang entstanden?
9. **Weitere finanzielle Risiken** Mit welchen weiteren Aufwendungen und finanziellen Risiken rechnet der Magistrat bis zum endgültigen Abschluss der derzeit laufenden arbeits-, tarif- oder beamtenrechtlichen Verfahren und Personalmaßnahmen?
10. **Gesamtkosten und Finanzierung** Wie hoch sind die bisher entstandenen Gesamtkosten sowie die derzeit absehbaren weiteren Kosten sämtlicher unter den Fragen 1 bis 9 erfassten Maßnahmen, aus welchen Haushaltspositionen werden diese finanziert und inwieweit waren hierfür im Haushaltsentwurf 2026 entsprechende Mittel vorgesehen?

Begründung

Die Stadt Florstadt befand sich bereits im vergangenen Jahr und befindet sich derzeit befindet sich in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO. Gerade in einer solchen Situation muss bei allen finanzwirksamen Entscheidungen ein besonders strenger Maßstab an Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und haushaltsrechtliche Zulässigkeit angelegt werden.

Dies gilt nicht nur für Sachausgaben und Investitionen, sondern ebenso für Personalentscheidungen, die den städtischen Haushalt unmittelbar oder mittelbar zusätzlich belasten. Hierzu gehören neben bezahlten Freistellungen und hierdurch gegebenenfalls erforderlichen Vertretungslösungen auch Versetzungen oder Umsetzungen auf niedriger bewertete Tätigkeiten oder Dienstposten bei Fortzahlung höherer Bezüge, Beförderungen, Höhergruppierungen, vorzeitige Stufenaufstiege sowie die aus arbeits-, tarif- oder beamtenrechtlichen Auseinandersetzungen entstehenden Anwalts-, Gerichts- und Beratungskosten.

Angesichts der angespannten Haushaltslage und der erheblichen zusätzlichen finanziellen Belastungen, die den Bürgerinnen und Bürgern zugemutet werden, besteht ein besonderes Interesse daran, diese Kosten vollständig und transparent darzustellen.

Die Anfrage zielt ausdrücklich nicht auf die Offenlegung personenbezogener Daten oder individueller Personalangelegenheiten. Gefragt wird nach anonymisierten bzw. zusammengefassten Angaben zu den finanziellen und haushaltsrechtlichen Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen.

Anlage(n):

1 Anfrage SPD Fraktion